

Nr. _____

Polizei-Sportverein Hannover e. V.

Eintrittserklärung

(Bitte in BLOCKSCHRIFT ausfüllen)



Die Mitgliederverwaltung erfolgt mit Hilfe der EDV. Die Daten der Mitglieder werden zu diesem Zweck unter Beachtung der Bestimmungen des Bundesdatenschutz-Gesetzes gespeichert.

Name: _____ Vorname: _____

aktives Mitglied passives Mitglied Staatsangehörigkeit: _____

Geburtsdatum: _____ Beruf: _____

Straße, Hausnr.: _____

PLZ, Ort: _____ ☎ _____

E-Mail: _____

Sportart/Abteilung: _____

Beitrag: 9,00 € 14,00 € 24,00 € 27,00 € 4,50 €
(monatlich) ermäßigt Erwachsene Ehepaare Familie passiv
zzgl. einmalige Verwaltungspauschale und z. T. Abteilungszuschläge

Familienangehörige im Verein: nein ja

Wenn ja, bitte Name eintragen: _____

Datum: _____ Eigenhändige Unterschrift

Für Jugendliche bis 18 Jahre ist die Zustimmung des gesetzlichen Vertreters durch Mitunterschrift erforderlich.

Gesetzlicher Vertreter:

Name: _____ Vorname: _____

Datum: _____
Einverstanden: Unterschrift gesetzlicher Vertreter

Umseitigen Satzungsauszug habe ich zur Kenntnis genommen. Die Satzung erkenne ich als verbindlich an.

Geschäftsstelle: Am Welfenplatz 2,
30161 Hannover
Telefon: 0511/109-69 11
Fax: 0511/4579641
Internet: www.psv-hannover.de
E-Mail: psv-hannover@t-online.de

Vereinsanlage: An der Breiten Wiese 70,
30625 Hannover
Telefon: 0511/57 79 23
Fax: 0511/54 21 056

Vereinskonten:

Sparkasse Hannover, BLZ 250 501 80, Kto.-Nr. 543 233 IBAN: DE90 250 501 80 0000 543233, BIC: SPKHDE2HXXX
Postbank Hannover, BLZ 250 100 30, Kto.-Nr. 8349 302 IBAN: DE47 25010030 0008349302, BIC: PBNKDEFF250

SEPASA **Polizei-Sportverein Hannover e.V. , Am Welfenplatz 2, 30161 Hannover Gläubiger-Identifikations-Nr.: DE59ZZZ00000502046 Mandatsreferenz = Mitgl.-Nr. SEPA-Lastschrift-Mandat**

Hiermit ermächtige ich den Polizei-Sportverein Hannover e.V. widerruflich, Zahlungen mittels Lastschrift einzuziehen. Der Einzug der Mitgliedsbeiträge und ggf. Abteilungszuschläge soll zu den u. g. Terminen erfolgen. Sofern der 1. eines Quartals ein Feiertag ist, erfolgt die Abbuchung am nächsten Werktag. Der Einzug sonstiger Forderungen erfolgt nach gesonderter Bekanntgabe.

(1.1./1.4./1.7./1.10) (1.1./1.7.) (1.1.)
Vierteljährlich halbjährlich jährlich *)

***) Bei jährlicher Zahlung werden 3 % Skonto auf den Grundbeitrag abgezogen.**

Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Polizei-SV auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Vor- und Nachname (Kontoinhaber):

Adresse:

IBAN DE _____ BIC _____

Datum und Ort: Unterschrift:

Vom Abteilungsleiter gesehen und befürwortet: _____

Auszug aus der Satzung des „Polizei-Sportverein Hannover e.V.“

§ 6 Erwerb der Mitgliedschaft

1. Aktives Mitglied des Vereins kann jede natürliche Person werden.
 - 1.1 Jede Person, die Mitglied werden möchte, muss einen schriftlichen Aufnahmeantrag an den Vorstand richten. Der Aufnahmeantrag Minderjähriger bedarf der Zustimmung des gesetzlichen Vertreters / der gesetzlichen Vertreterin durch dessen / deren Mitunterzeichnung.
Wird eine aktive Mitgliedschaft angestrebt, so ist das Aufnahmegesuch von dem jeweiligen Abteilungsleiter / der jeweiligen Abteilungsleiterin gegenzuzeichnen.
Über den schriftlichen Antrag entscheidet der geschäftsführende Vorstand.
2. Passives und förderndes Mitglied kann jede natürliche Person werden, die dem Verein angehören will, ohne sich sportlich zu betätigen.
 - 2.1 Für die Aufnahme gelten die Regelungen über die Aufnahme aktiver Mitglieder entsprechend.

§ 7 Beendigung der Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft endet

- mit dem Tod des Mitglieds
- durch den Austritt des Mitglieds
- durch Ausschluss aus dem Verein

Der Austritt aus dem Verein ist **frühestens nach einem Jahr** zu jedem Quartalschluss möglich.

Der Austritt ist dem geschäftsführenden Vorstand gegenüber bis zum ersten Tage des jeweils letzten Quartalsmonats schriftlich anzuzeigen.

In begründeten Ausnahmefällen kann der Austritt auch bei Nichteinhaltung dieser Frist gewährt werden.

Ein Mitglied kann aus dem Verein ausgeschlossen werden

- wegen erheblicher Verletzungen satzungsgemäßer Verpflichtungen
- wegen eines schweren Verstoßes gegen die Interessen des Vereins
- wegen mehr als sechsmonatlicher Säumnis der Beitragszahlungen.

§ 19 Beiträge

Der Polizei-SV erhebt Beiträge von seinen Mitgliedern.

Diese sind die regelmäßigen Mitgliedsbeiträge (Abs. 2), die Verwaltungs-pauschalen (z.B. die Aufnahmegebühren) sowie erforderlichenfalls außerordentliche Beiträge (Umlagen).

Der **Mitgliedsbeitrag** setzt sich zusammen aus dem Grundbeitrag, der von jedem Mitglied zu entrichten ist, und dem Abteilungszuschlag.

- 2.3 **Der Grundbeitrag ist vierteljährlich im Voraus bis zum 5. des jeweiligen Quartalsmonats zu zahlen.** Zahlungen der Abteilungszuschläge erfolgen nach Maßgabe der jeweiligen Abteilungsbeschlüsse.
3. Mit dem schriftlichen Antrag auf Mitgliedschaft im Polizei-SV sind Aufnahmegebühren als Verwaltungspauschalen zu entrichten.
Darüber hinaus sind die Fachabteilungen berechtigt, weitere Verwaltungs-pauschalen zu erheben.